



## Informationen zur IHK-Weiterbildungsprüfung „Geprüfte/r Meister/in für Kraftverkehr“

### Allgemeine Hinweise zur Prüfung

Die Meister für Kraftverkehr-Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile „Grundlegende Qualifikationen (GQ)“ und „Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ)“ und wird mit bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) durchgeführt. Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht worden sind. Wir verweisen hierzu auf die Prüfungsordnung auf unserer Homepage ([www.ihk.de/darmstadt](http://www.ihk.de/darmstadt), Dokumentennummer 126421). Unter dieser Dokumentennummer finden Sie auch die Liste mit den jeweils zugelassenen Hilfsmitteln sowie eine Übersicht über die Prüfungsstruktur. Mit dem 2. Prüfungsteil (Handlungsspezifische Qualifikationen) ist innerhalb von 5 Jahren zu beginnen, damit keine Prüfungsleistungen aus dem ersten Prüfungsteil verloren gehen (die Prüfung im GQ-Teil muss nicht unbedingt bestanden sein). Zusätzlich muss ein weiteres Jahr Berufspraxis nachgewiesen werden. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass der Nachweis über die "Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen" vor Beginn des letzten Prüfungsteils zu erbringen ist. Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Prüfung jeweils gültigen Gebührenordnung der IHK Darmstadt.

### Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen (GQ)“ (je Fach 90 Minuten)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb

#### Mündliche Ergänzungsprüfung

Hat der Prüfling in nicht mehr als in einer der schriftlichen Prüfungsleistungen mangelhafte Leistungen erbracht ist eine mündliche Ergänzungsprüfung durchzuführen. Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen ist dies nicht möglich. Die Ergänzungsprüfung dauert maximal 20 Minuten pro Fach. Schriftliche Prüfungsleistungen und mündliche Ergänzungsleistungen werden 2:1 gewichtet und ergeben die Endpunktzahl/Endnote. Direkt im Anschluss an die Prüfung informiert der Prüfungsausschuss über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.

### Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ)“ (je schriftliches Fach 240 Minuten)

1. Situationsaufgabe, Handlungsbereich: Fuhrparktechnik und Fuhrparkmanagement (schriftlich)
2. Situationsaufgabe, Handlungsbereich: Organisation und Kommunikation (schriftlich)
3. Situationsaufgabe, Handlungsbereich: Führung und Personal (mündlich)

#### Mündliche Ergänzungsprüfung

Hat der Prüfling in nicht mehr als einer der beiden schriftlichen Situationsaufgaben eine mangelhafte Prüfungsleistung erbracht, ist eine mündliche Ergänzungsprüfung abzulegen. Bei einer ungenügenden Prüfungsleistung ist dies nicht möglich. Die Ergänzungsprüfung dauert maximal 20 Minuten. Schriftliche Prüfungsleistungen und mündliche Ergänzungsleistungen werden 2:1 gewichtet und ergeben die Endpunktzahl/Endnote. Direkt im Anschluss an die Prüfung informiert der Prüfungsausschuss über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.

## Präsentation und Fachgespräch der

### 3. Situationsaufgabe, Handlungsbereich: Führung und Personal

Für die mündliche Prüfung erhält der Prüfling am Tag der mündlichen Prüfung vom Prüfungsausschuss eine Situationsaufgabe in schriftlicher Form, die im Schwerpunkt den Handlungsbereich „Führung und Personal“ beinhaltet, aber auch Qualifikationsschwerpunkte aus den Handlungsbereichen „Fuhrparktechnik und Fuhrparkmanagement“ sowie „Organisation und Kommunikation“ umfassen können. Er hat 30 Minuten Zeit diese Aufgabe zu bearbeiten und seine Präsentation vorzubereiten. Im Vorbereitungsraum stehen dem Prüfling zur Verfügung: Metaplanwand, Flipchart, Moderationskarten, diverse farbliche Marker, Nadeln. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit wird direkt in den Prüfungsraum gewechselt. Sämtliche Unterlagen sind mitzunehmen. Sodann beginnt die Präsentation – diese soll max. 15 Minuten dauern. Sie soll möglichst unter Nutzung von Präsentationstechniken erfolgen. An Medien stellt die IHK im Prüfungsraum zur Verfügung: magnetisches White-board (in den Räumlichkeiten der IHK), Flipchart und Metaplanwand.

Im anschließenden Fachgespräch soll der Prüfling Lösungsansätze für die Situationsaufgabe präsentieren und begründen und deren Grundlagen mit dem Prüfungsausschuss erörtern. Er soll die Fähigkeit nachweisen, betriebliche Aufgabenstellungen zu analysieren, zu strukturieren und einer begründeten Lösung zuzuführen. Das Fachgespräch soll max. 30 Minuten dauern. Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

Über das Bestehen/Nichtbestehen der mündlichen Prüfung sowie der Gesamtprüfung informiert der Prüfungsausschuss direkt im Anschluss an seine Beratungszeit. Abschließend erhalten alle Prüflinge einen schriftlichen Bescheid über die bestandene bzw. nicht bestandene Teilprüfung.

### **Wiederholung**

Eine nicht bestandene Teilprüfung kann zweimal wiederholt werden. Auf Antrag wird der Teilnehmer / die Teilnehmerin, bei einer Anmeldung zur Wiederholungsprüfung innerhalb von zwei Jahren, von einzelnen bereits bestanden Prüfungsbereichen befreit. Die Wiederholung im GQ-Teil kann bereits vor der Ablegung des HSQ-Teils bzw. vor dem Abschluss des Gesamtverfahrens erfolgen.

### **Bewertungsschema**

92-100 Punkte: sehr gut  
81-91 Punkte: gut  
67-80 Punkte: befriedigend  
50-66 Punkte: ausreichend  
30-49 Punkte: mangelhaft  
00-29 Punkte: ungenügend

**Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen bereits heute viel Erfolg!**